

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gaiberg

am 30. Juli 2025

Verhandelt:

Gaiberg, den 30. Juli 2025, 19:04 Uhr

Anwesend:

- 1. Vorsitzende:** Bürgermeisterin Petra Müller-Vogel
- 2. Gemeinderäte:** Dr. Alexia Arnold
Erles, Christian
Himmelmann, Carmen
Kick, Boris
Klingmann, Gisela
Lenz, Bianca
Müller, Manfred
Müller, Uwe
Schuh, Eric
Volkman, Matthias
Wallenwein, Jochen
- 3. Schriftführerin:** Angestellte Lina Lüttringhaus
- 4. Beamte, Angestellte:** Sachgebietsleitung Ordnungsamt
Lina Lüttringhaus
Rechnungsamtsleiterin Tanja Edinger

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Vorsitzende fest, dass durch Schreiben vom 22. Juli 2025 ordnungsgemäß geladen worden ist. Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung wurde am 22. Juli 2025 auf der Website der Gemeinde unter www.gaiberg.de/rathaus-service/oeffentliche-bekanntmachungen bekannt gemacht.

Das Kollegium ist beschlussfähig, weil 12 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlt als entschuldigt: Gemeinderat Dr. Henrich

nicht beurlaubt, oder aus anderen Gründen: ./.

zu Urkundspersonen wurden ernannt: Gemeinderätin Carmen Himmelmann und Gemeinderat Christian Erles

**Öffentliche Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 30. Juli 2025
um 19.00 Uhr im "BürgerForum Altes Schulhaus"**

Tagesordnung

1. Kenntnisnahme des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 6/2025 vom 2. Juli 2025
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 2. Juli 2025
3. Bürgerfragestunde
4. Bestätigung der Wahl des Feuerwehrkommandanten und d. Stellvertreter*in
5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Schulkindbetreuung
6. Verkauf eines Bauplatzes im Neubaugebiet „Oberer Kittel/Wüstes Stück
7. Baugesuche
 - 7.1 Bauantrag Wohnhausneubau mit Kfz-Stellplatz auf dem Flst. 2698
8. Jahresabschluss 2024 mit Rechenschaftsbericht
9. Eigenbetrieb Wasserversorgung Gaiberg
 - Jahresabschluss 2024
10. Annahme von Spenden
11. Bekanntgaben der Verwaltung
12. Fragen und Anträge der Gemeinderäte*innen

Die Einwohnerschaft ist hierzu herzlich eingeladen.

Petra Müller-Vogel
Bürgermeisterin

1. Kenntnisnahme des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 6/2025 vom 02. Juli 2025

Beschluss

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 6/2025 vom 02. Juli 2025 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 02. Juli 2025

- Einer befristeten Stundenerhöhung wurde zugestimmt
- Regularien zur Verabschiedung des Feuerwehrkommandanten Peter Klehr

3. Bürgerfragestunde

Keine Fragen vom Publikum

4. Zustimmung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters

Sachdarstellung

Bei der Generalversammlung der Feuerwehr Gaiberg am Freitag, den 18.07.2025, fand die Wahl des Kommandanten und einer der stellvertretenden Kommandanten statt. Der Feuerwehrkommandant und ein Stellvertreter wurden von den aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Boris Kick wurde zum Kommandanten und Peter Brenner zum Stellvertreter gewählt.

Vor der Bestellung des Kommandanten und seiner Stellvertreter ist die Zustimmung des Gemeinderates nach § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz erforderlich.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Boris Kick zum Kommandanten der Feuerwehr und Peter Brenner zu dessen Stellvertreter zu.

- Einstimmig –

Die Bürgermeisterin Frau Müller-Vogel überreicht dem Kommandanten der Feuerwehr Herr Kick die Urkunde.

5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Schulkindbetreuung

Sachdarstellung

Die Einrichtung der Kernzeit bittet um die Änderung des § 5 der Satzung. Dieser regelt die Öffnungszeiten. In der Satzung soll die Bringzeit schriftlich festgelegt werden.

Immer wieder erleben die Mitarbeiterinnen, dass Kinder morgens kurz vor Schulbeginn noch zur Kernzeitbetreuung gebracht werden. Die Kinder werden dann von den Betreuerinnen in die Aula geschickt, da sie weder Zeit zum Spielen noch zum Frühstück haben. Wenn die Anwesenheit der Kinder in der Kernzeit morgens unter 10 Minuten beträgt, ist der pädagogische Mehrwert gleich null.

Aus pädagogischen und organisatorischen Gründen sollte jedes Kind wenigstens 15 Minuten in der Einrichtung verbringen, so kann es in Ruhe Frühstück oder sogar noch spielen.

Die Info über diese Handhabung erhielten alle Eltern seit Jahren bereits beim 1. Elternabend.

Um mehr Klarheit zu schaffen, soll die Satzung wie folgt angepasst werden:

§ 5 Besuch der Einrichtung – Öffnungszeiten

~~(1) Das Schuljahr beginnt immer nach den Sommerferien im September und endet mit Beginn der Sommerferien im Juli jeden Jahres (gemäß Ferienplan Baden-Württemberg).~~

Das Schuljahr beginnt zum 1. August und endet am 31. Juli des folgenden Kalenderjahres, gemäß Schulgesetz Baden-Württemberg.

(2) Unverändert

(3) Unverändert

~~(4) Die Kinder sind pünktlich abzuholen, sofern nicht schriftlich vereinbart wurde, dass diese bereits alleine nach Hause gehen dürfen.~~

Die Eltern sind verpflichtet die Bring- und Abholzeiten einzuhalten.

Die Bringzeiten enden wie folgt:

- 7.30 Uhr für Kinder deren Unterricht zur 1. Stunde beginnt
- 8.20 Uhr für Kinder die zur 2. Stunde Schulbeginn haben.

Die Abholzeiten ergeben sich aus dem gebuchten Betreuungspaket.

§ 9 Ferienbetreuung und Sonderöffnungstage

(1) Unverändert

(2) Die Anmeldung für die Ferienbetreuung und der Sonderöffnungstage ist verbindlich und muss fristgerecht bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sein. Das entsprechende Formular ist **bei** auf der Gemeindeverwaltung erhältlich. Die Meldefristen sind dem Ferienplan zu entnehmen und einzuhalten. Es ist nur eine blockweise Buchung entsprechend dem Anmeldeformular vorgesehen. **Eine Abmeldung der Ferienbetreuung ist bis zwei Monate vor Beginn der Ferienwoche möglich und hat schriftlich zu erfolgen.**

(3) Unverändert

(4) Unverändert

(5) Unverändert

(6) Unverändert

(7) Unverändert

(8) Unverändert

Die Änderungssatzung ist als Anlage beigefügt. In Anlage 2 sind die Änderungen in Rot dargestellt.

Diskussion

Die Vorgesetzte erklärt, dass die Bring- und Abholzeiten auf Wunsch der Einrichtungsleitung Frau Bergmann ebenfalls in der Satzung mit angepasst werden sollen. Die Kinder sollen mindestens 15 Minuten vor Schulbeginn in der Kernzeit ankommen, da diese sonst nicht mehr frühstücken oder mit den anderen Kindern spielen können. Der Ablauf sei hierdurch gestört. In der Kindergartensatzung sind bereits Bringzeiten vorgegeben. Analog hierzu soll auch eine Bringzeit in der Kernzeit geregelt werden, um auch für die Eltern eine bessere Verständlichkeit zu schaffen.

Außerdem soll die Ferienbetreuung geregelt werden, sodass die Anmeldungen rechtzeitig stattfinden und eine Planungssicherheit geboten ist.

Bürgermeisterin Frau Müller-Vogel schlägt vor, dass eine Anmeldung 2 Monate vor Beginn der Ferienzeit erfolgen muss. Sollte ein Krankheitsfall aufkommen und kurzfristig eine Betreuung erforderlich werden, so soll ein Kind trotzdem aufgenommen werden können. Diese Ausnahmeregelung soll in Absprache mit der Einrichtung erfolgen und nicht mit in die Satzung aufgenommen werden.

Gemeinderätin Frau Dr. Arnold bemängelt, dass die Kernzeit in erster Linie die lückenlose Betreuung der Kinder zum Ziel hat, um die Berufstätigkeit der Eltern zu unterstützen. Daher wird es nicht als richtig angesehen, dass die Bringzeiten derart eingeschränkt werden. Es entspricht nicht dem Zweck der Kernzeit und wirkt entgegen der Betreuungsverpflichtung.

Bürgermeisterin Frau Müller-Vogel erklärt, dass die Eltern die Wahl haben, entweder nur die Kernzeit von 07.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn oder die Zeiten nach dem Unterricht bis 14:00 Uhr in Anspruch zu nehmen. Außerdem gibt es die verlängerte Variante, nämlich die Ganztagsbetreuung bis 16.30 Uhr. Folglich können die Kinder bereits ab 07.00 Uhr kommen. Wann die Kinder erscheinen ist sehr unterschiedlich, da die Eltern ja auch unterschiedlich aus dem Haus gehen. Frau Bergmann hat die Angelegenheit bereits im Elternabend thematisiert. Dass die Kinder nicht erst 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn erscheinen habe auch einen pädagogischen Hintergrund.

Gemeinderätin Frau Dr. Arnold betont, dass sie den pädagogischen Hintergrund zwar sehe, die Betreuungsaufgabe jedoch im Vordergrund steht. Die Kinder, die später kommen, müssen auch der Betreuung unterliegen.

Gemeinderat Herr Kick führt aus, dass die offizielle Bringzeit sehr großzügig angesetzt ist. Er sieht es als problematischer an, wenn um 07:00 Uhr keine Betreuer anwesend sind. Die 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn seien nicht viel Zeit. Wenn ein Kind nur 5 Minuten hat, um sich in das Spiel zu integrieren, so stellt das eine Schwierigkeit für das Kind dar.

Gemeinderätin Frau Lenz schildert, dass die Kinder auch „ankommen“ müssen und sich sammeln. Klare Regeln sind von Vorteil. Die Kinder können gemeinsam in die Klassen gehen und dies in Ruhe und unter Aufsicht.

Gemeinderat Herr Erles teilt die Ansicht von Herrn Kick und Frau Lenz.

Die Vorgesetzte Frau Müller-Vogel führt aus, dass die Lehrkräfte zu dieser Zeit auch bereits im Schulgebäude sind.

Frau Dr. Arnold verdeutlicht, dass die Lehrer ihren Unterricht vorbereiten müssen und nicht erwartet werden kann, dass die Lehrkräfte die Aufgabe der Kernzeitbetreuung übernehmen.

Bürgermeisterin Frau Müller-Vogel betont, dass die Kinder nicht alleine in der Aula sind.

Frau Erles aus dem Publikum teilt mit, dass ab 07.30 Uhr die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte beginnt und dass es Kinder gibt, die sehr früh in der Aula sitzen. Es ist wichtig, dass die Kinder in der Kernzeit bleiben und pünktlich zum Unterricht erscheinen. Ansonsten halten sich die

Kinder in der Aula auf. Morgens sind noch Dinge zu klären oder Kopien zu fertigen, weshalb die vorherige Betreuung der Kinder durch die Lehrer nicht gewährleistet werden kann.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Schulkindbetreuung und Ferienbetreuung zum 01.09.2025 gemäß der Anlage 2.

- Ja-Stimmen: 11
- Nein-Stimmen: 1
- Enthaltungen: Keine

6. Verkauf eines Bauplatzes im Neubaugebiet „Oberer Kittel/Wüstes Stück“

Sachdarstellung

Seit Ende Oktober 2023 stehen die noch verfügbaren Bauplätze im Neubaugebiet „Oberer Kittel/Wüstes Stück“ in einem sog. „einfachen Bieterverfahren“ zum Verkauf.

Das Mindestgebot ist mit 580,00 €/m² festgesetzt. Interessenten können ohne eine Frist auf ein Grundstück ihrer Wahl ein Gebot abgeben. Es ist zudem eine unverbindliche Finanzierungsbestätigung vorzulegen.

Bis 22.07.2025 sind folgende Gebote eingegangen:

Bieter	Flst. / Adresse	Größe	Gebot	Preis
Juri Sawrasow	2700 / Kirschbaumweg 7	493m ²	590,00 €/m ²	290.870,00 €

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Grundstücks Flurstück 2700 zum Gebotspreis 590 Euro pro Quadratmeter, insgesamt 290.870,00 € an Herrn Juri Sawrasow.

- Einstimmig –

7. Bauantrag

7.1 Antrag auf Wohnhausneubau mit Stellplatz auf dem Flst. 2698, Kirschbaumweg 3

Sachdarstellung

Das Bauvorhaben befindet sich in einem Bereich ohne Bebauungsplan – es liegt somit innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (sog. unbeplanter Innenbereich) und beurteilt sich nach § 34 BauGB. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich

1. nach Art und Maß der baulichen Nutzung,
2. der Bauweise und

3. der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und
4. die Erschließung gesichert ist.

Zudem müssen die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Es ist ein zweigeschossiges Wohnhaus mit Satteldach und Stellplatz geplant.

Im Einzelnen:

1. Das Bauvorhaben fügt sich nach der Art und dem Maß in die Umgebung ein.
2. Es handelt sich um eine offene Bauweise, welche in die Umgebungsbebauung passt.
3. Es werden ca. 40 % des Grundstücks (Gebäude, Terrasse, Stellplätze und Zufahrt) überbaut. Die geplante Bebauung fügt sich hinsichtlich der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung ein.
4. Das Grundstück ist voll erschlossen.

Diskussion

Gemeinderat Herr Wallenwein teilt mit, dass nach der einen Bildansicht eine relativ hohe Abtreppe durch das Nachbargrundstück festgestellt werden kann. Das sei jedoch so möglich und fügt sich ein. Es gibt aus seiner Sicht keinen Grund zu widersprechen.

Beschluss

Da sich das Vorhaben entsprechend § 34 BauGB einfügt, erteilt der Gemeinderat sein Einvernehmen zum Bauvorhaben.

- Einstimmig -

8. Jahresabschluss 2024 mit Rechenschaftsbericht

Sachdarstellung

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 schließt mit folgenden Ergebnissen ab:

1. Ergebnisrechnung

1.1.	Summe der ordentlichen Erträge	6.736.231,40 €
1.2.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 6.448.203,58 €
1.3.	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	288.027,82 €
1.4.	Außerordentliche Erträge	1.601.750,04 €
1.5.	Außerordentliche Aufwendungen	28.390,12 €
1.6.	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	1.573.359,92 €
1.7.	Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	1.861.387,74 €

2. Finanzrechnung

2.1.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.704.220,27 €
2.2.	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 6.070.447,40 €
2.3.	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	633.772,87 €
2.4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.718.679,86 €
2.5.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.890.537,98 €
2.6.	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	828.141,88 €
2.7.	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	1.461.914,75 €
2.8.	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	585.048,82 €
2.9.	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.10.	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	585.048,82 €
2.11.	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	2.046.963,57 €
2.12.	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	4.898,88 €
2.13.	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.708.456,28 €
2.14.	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	2.051.862,45 €
2.15.	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	3.760.318,73 €

3. Bilanz

3.1.	Immaterielles Vermögen	0,00 €
3.2.	Sachvermögen	24.883.982,66 €
3.3.	Finanzvermögen	4.512.507,68 €

3.4. Abgrenzungsposten	52.124,53 €
3.5. Nettoposition	0,00 €
3.6. Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	29.448.614,87 €
3.7. Basiskapital	- 13.808.358,28 €
3.8. Rücklagen	- 7.669.621,99 €
3.9. Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10. Sonderposten	- 7.470.588,82 €
3.11. Rückstellungen	- 107.022,00 €
3.12. Verbindlichkeiten	- 291.789,57 €
3.13. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	- 101.234,21 €
3.14. Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	- 29.448.614,87 €

Die **Gesamtergebnisrechnung** schließt mit einem positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von 288.027,82 € und einem positiven Sonderergebnis in Höhe von 1.573.359,92 €. Damit liegt das positive Gesamtergebnis bei 1.861.387,74 €. Im Haushaltsplan war ein negatives Gesamtergebnis von -213.000 € ausgewiesen.

Die tatsächlichen Abschreibungen liegen mit 438.612 € rd. 61.200 € unter dem Planansatz von 499.800 €.

Der Gemeinde Gaiberg ist die vollständige Erwirtschaftung des Ressourcenverbrauchs (und der Abschreibungen) im Jahr 2024 gelungen und kann darüber hinaus die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und Sonderergebnisses erhöhen. Dem Haushaltsgrundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit wird somit in 2024 vollumfänglich Rechnung getragen.

Die **Gesamtfinanzrechnung** schließt mit einem Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung (sog. Cash-Flow) in Höhe von 633.772,87 €.

Bei den Investitionen wurden Ausgaben von rund 1,9 Mio. € fällig. Insbesondere sind dies Auszahlungen für die Baumaßnahmen Kindergartenneubau, Kulturscheune, Kanalsanierungen und Planungskosten für das Feuerwehrhaus.

Dem gegenüber stehen Einzahlungen in Höhe von rund 2,7 Mio. €, welche sich überwiegend aus Zuweisungen/Zuschüssen und Bauplatzverkäufen ergeben.

Der Saldo der Investitionstätigkeit beläuft sich somit auf +828.141,88 €, welcher gemeinsam mit dem Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 633.772,87 € den Finanzierungsmittelüberschuss von 1.461.914,75 € ergibt.

Unter Berücksichtigung des Überschusses aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, welche vor allen Dingen durchlaufende Gelder darstellen, ergibt sich eine Erhöhung des Bestands an Zahlungsmitteln um 2.051.862,45 € auf einen Endbestand an Zahlungsmitteln (**liquide Mittel**) zum 31.12.2024 in Höhe von 3.760.318,73 €.

Die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 1,5 Mio. € musste nicht getätigt werden. Die Gemeinde (ohne Eigenbetrieb) ist seit 2022 **schuldenfrei**.

Die **Bilanzsumme** zum 31.12.2024 beträgt 29.448.614,87 €. Dies ist eine Zunahme im Berichtsjahr seit Jahresanfang um 3.976.967,37 €.

Diskussion

Die Kämmerin trägt den Tagesordnungspunkt vor.

Beschluss

Gemäß § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss 2024 gemäß Feststellungsbeschluss fest. Soweit noch nicht geschehen werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt.

Der Beschluss ist gemäß § 95 b Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen, in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

- Einstimmig -

9. Eigenbetrieb Wasserversorgung Gaiberg – Jahresabschluss 2024

Sachdarstellung

Dem Gemeinderat werden gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung, sowie der §§ 9 und 16 des Eigenbetriebsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung, der Jahresabschluss (Bilanz, Erfolgsrechnung, Liquiditätsrechnung und Anhang) sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 vorgelegt.

Unter Hinweis auf den der Sitzungsvorlage beigefügten Jahresabschluss 2024 ist ein Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wasserversorgung Gaiberg zu fassen sowie der Entlastung der Betriebsleitung zuzustimmen.

Diskussion

Rechnungsamtsleiterin Frau Edinger trägt den Tagesordnungspunkt vor.

Beschluss

1. Das Ergebnis des Jahresabschlusses (Bilanz, Erfolgsrechnung, Liquiditätsrechnung und Anhang) des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2024 wird wie folgt festgestellt:

- Bilanzsumme	1.769.310,42 €
- Die Erfolgsrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von ab; damit erhöht sich der Gewinnvortrag zum Ende 2024 auf	6.830,96 €
	85.491,75 €
- Stand der Kreditmarktdarlehen	728.008,62 €

2. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit der Gemeinderat ihnen nicht bereits im Einzelfall zugestimmt hat, genehmigt.

3. Die Entlastung der Betriebsleitung nach § 16 Absatz 3 Ziffer 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) wird erteilt.

- Einstimmig -

10. Annahme von Spenden

Sachdarstellung

Brand's Weinladen	222,00 €	Sachspende	Neujahrsempfang	Jan 25
Wolfgang Himmelmann	200,00 €	Geldspende	Kulturscheune	Feb 25
Ehepaar aus Gaiberg	200,00 €	Geldspende	Förderung Jugend-und Altenpflege	Mrz 25
Petra Müller-Vogel	540,00 €	Sachspende	Arbeitsschutz	Apr 25
Alfred Warth	650,56 €	Geldspende	Stromkasten	Mai 25
Summe aller Spenden (Spalte 2)				
<i>*) Bei Sachspenden sollte der Geldwert geschätzt werden.</i>				
<i>***) Sofern vom Spender kein Verwendungszweck angegeben wurde, bitte die Verwendung durch die Gemeinde nennen.</i>				
<i>****) Es wird freigestellt, das entsprechende Sitzungsprotokoll des Gemeinderats / beschließenden Ausschusses beizufügen.</i>				

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Spenden laut Spendenliste an.

- Einstimmig –

11. Bekanntgaben der Verwaltung

- Kulturscheune: Die Dachbalken wurden gestrichen, Elektronik und Sanitär laufen parallel. Die Ziegel für die PV-Anlage fehlen noch aufgrund der Lieferzeit. Es wird in den September hineingehen, bis die PV-Anlage installiert werden kann. Ansonsten läuft alles nach Plan.

Im August wird die Außenanlage ausgeschrieben.

Der Gemeinderat wird dies in der nächsten Sitzung beschließen können.

- Kindergarten: Heizungen- und Sanitärarbeiten sind soweit abgeschlossen. Die Elektronik muss noch fertiggestellt werden. Die PV-Anlage ist installiert und die Fenster wurden weitestgehend eingebaut. Die große Fensterfront fehlt noch aufgrund der noch anzubauenden Balkone.

Wir befinden uns gut im Zeitfenster.

Die Modellierung der Außenanlage wurde wetterbedingt nach hinten geschoben.

- Feuerwehrhaus: Die Erdarbeiten wurden letzte Woche fertiggestellt, weshalb die Fundamente nun erstellt werden konnten.

- Das Landratsamt teilte mit, dass die Verlängerung der L600 bis nächste Woche andauern wird. Die verkehrsrechtliche Anordnung wurde bis nächste Woche Mittwoch erteilt.

- Einladung zur Kerwe: Eröffnung ist am Samstag, 06.09.2025, 17.00 Uhr.

12. Fragen und Anträge der Gemeinderät*innen

Gemeinderat Uwe Müller wünscht, dass – da die Kulturscheune nicht für private Veranstaltungen genutzt werden kann – das Bürgerforum für private Feiern vermietet wird. Eine Barrierefreiheit ist vorhanden und eine weitere Möglichkeit zur Anmietung von Räumlichkeiten sollte geboten werden.

Die Vorgesetzte teilt mit, dass dies derzeit geprüft wird. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind noch zu klären.

Gemeinderat Herr Erles möchte wissen, wie es mit dem Carsharing-Angebot vorangeht. Frau Müller-Vogel teilt mit, dass derzeit die Freigabe der Leitungen seitens der Syna abzuwarten ist, da diese mitgenutzt werden müssen. Bis Herbst sollte dies geklärt sein.

Gemeinderat Herr Kick erkundigt sich nach dem Sachstand betreffend des Landwirtschaftswegs Langer Dobel. Im Einfahrtsbereich sind starke Schäden vorhanden. Er regt an, dass sich die Gemeinde nochmal beim Landratsamt erkundigt.

Frau Müller-Vogel erklärt, dass der Gemeinde die Erledigung zugesichert wurde und eine Sachstandsanfrage veranlasst wird.

Gemeinderat Herr Volkmann fragt nach dem Fahrradweg.

Die Vorgesetzte teilt mit, dass das Ingenieurbüro derzeit die Kosten kalkuliert. Bodenproben wurden genommen und die Stellungnahme steht noch aus. Ende August sollten die neuen Zahlen vorliegen.

Gemeinderätin Frau Klingmann betont, dass der Naturparkmarkt – trotz Regen – ein voller Erfolg war. Die Vorgesetzte teilt mit, dass der Markt bis 2028 ausgebucht ist, jedoch eine Bewerbung für das Jahr 2029 erfolgen wird.

Gemeinderätin Frau Dr. Arnold erkundigt sich nach den Nutzungsgebühren für die Kulturscheune.

Die Vorgesetzte teilt mit, dass eine rechtliche Abklärung erfolgen wird – gerade im Hinblick auf die erhaltenen Zuschüsse -. Dies soll im Anschluss mit den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten erörtert werden.

Gemeinderat Herr Wallenwein bittet darum, dass am Bach des Bärenbrunnens, der genau auf der Gemarkung Gaiberg/Waldhilsbach liegt, der Abwasserabschläger kontrolliert wird. In Trockenperioden seien Toilettenpapierreste auffindbar und auch anhand des Geruchs lässt sich ein Defekt vermuten.

Die Vorsitzende beendet die Sitzung um 19.52 Uhr.

Die Vorsitzende

Die Urkundspersonen

Die Schriftführerin

Petra Müller-Vogel
Bürgermeisterin

Carmen Himmelmann
Christian Erles

Lina Lüttringhaus
Angestellte